

Bestattungsvorsorge



Eine Sorge weniger



 **SONNENSCH EIN** OHG
BESTATTUNGSHAUS

Absicherung Bestattungsvorsorge – Warum?



Bestattungsvorsorge bedeutet Sicherheit und Selbstbestimmung über den Tod hinaus. Eine Bestattungsvorsorge regelt und sichert den Inhalt und die Form der dereinstigen Bestattung sowie die finanziellen und juristischen Aspekte.

Die Gründe für den Abschluss einer Bestattungsvorsorgeregelung sind sehr unterschiedlich. Die meisten sind:

- Durchsetzung und Erfüllung des letzten Willens
- Seelische und finanzielle Entlastung der Hinterbliebenen
- Verhinderung von Fehlentscheidungen im Ausnahmezustand der Trauer
- Es sind keine Angehörigen mehr vorhanden
- Schutz Ihrer finanziellen Einlage in der Bestattungsvorsorge, vor dem Zugriff des Sozialamtes

Form und Inhalt der Bestattungsvorsorge

- ⇒ die Bestattungsvorsorge möglichst detailliert und schriftlich hinterlegen
- ⇒ eine genaue Bestattungsform und einen genauen Bestattungsumfang festlegen
- ⇒ Angehörige von Ihrer Entscheidung in Kenntnis setzen
- ⇒ einen oder mehrere Vertrauenspersonen benennen
- ⇒ eine Bestattungsvorsorge immer mit den engsten Angehörigen und Vertrauten besprechen

Ein Bestattungsvorsorgevertrag besteht aus folgenden Bestandteilen:

- ⇒ Detaillierter Vertrag
- ⇒ Klare und transparente Kostenübersicht mit Eigenleistung des Bestatters sowie sämtliche Gebühren und Leistungen Dritter
- ⇒ Übertragung des Totenfürsorgerechtes
- ⇒ Hinterlegung der Familienstandurkunden / Stammbuch etc.
- ⇒ Treuhand- oder Versicherungspolice zur zukünftigen Kostendeckung

Finanzielle Absicherung

Möglichkeiten der finanziellen Absicherung:

- ⇒ Abtretung bzw. Neuabschluß einer Versicherung – meistens Sterbegeld-, oder Lebensversicherung
- ⇒ Einzahlung auf ein Treuhandkonto der Deutschen Bestattungsvorsorge AG

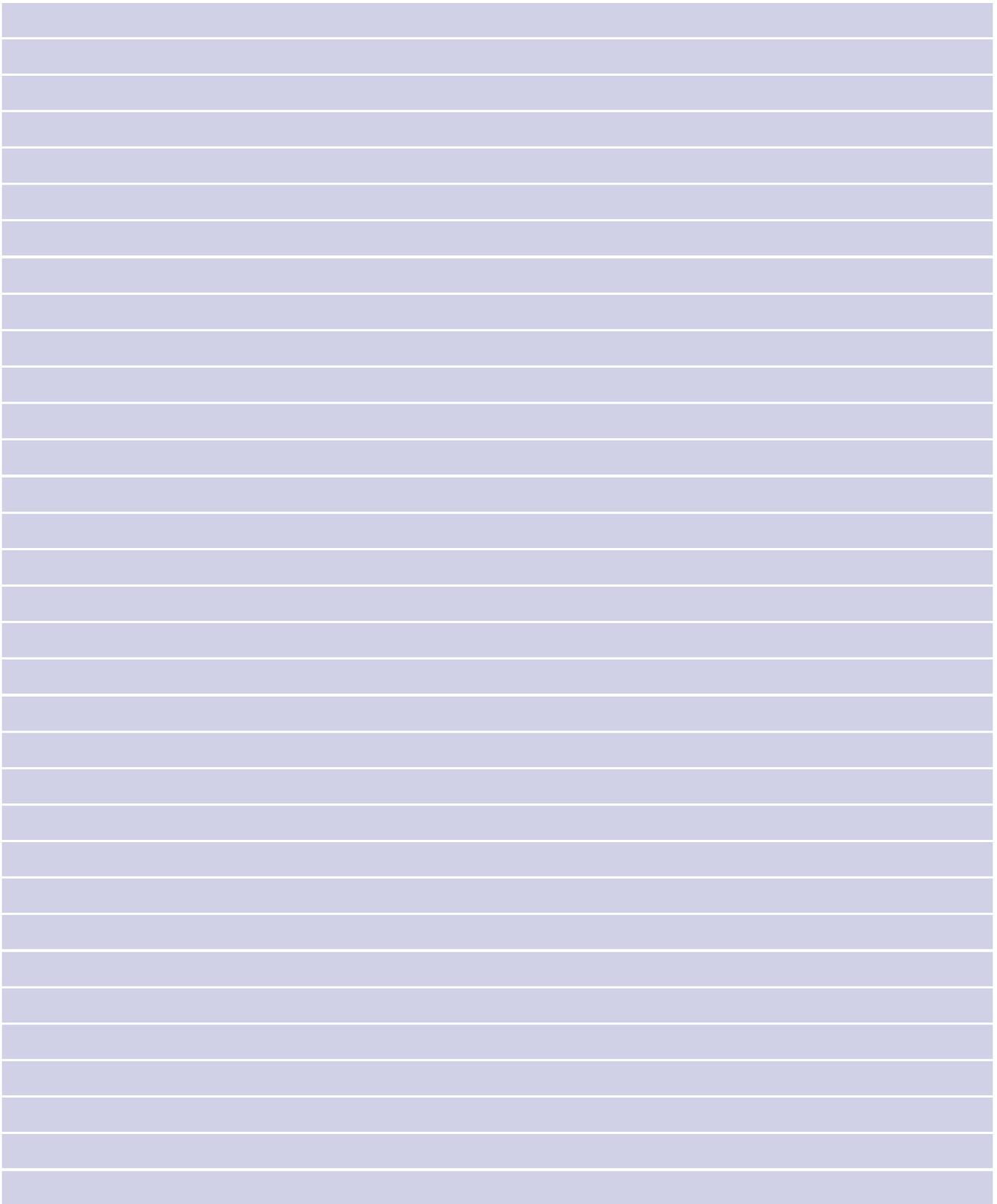
Persönliche Daten

Familienname:	geb.:
Vorname:	
Beruf:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Konfession:	
Aktuelle Anschrift:	
Strasse:	
PLZ/Wohnort:	
Ehepartner:	
Familienname:	geb.:
Beruf:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Konfession:	
Heirat wann:	Wo:
Ehepartner verstorben wann:	Wo:
Geschieden wann:	Wo:
Kinder wieviel:	

Verfügung für den Fall meines Todes

Ich wünsche eine:	Erdbestattung <input type="checkbox"/>	Feuerbestattung <input type="checkbox"/>
Die Beisetzung soll erfolgen auf dem Friedhof:		
vorh. Grabstelle Nr. Lage:		
Neuerwerb: Rasengrab (Einzel-Doppel) <input type="checkbox"/> Seebestattung <input type="checkbox"/> Baumbestattung <input type="checkbox"/>		
andere:		
Ich wünsche eine:	Weltliche <input type="checkbox"/>	Kirchliche Beerdigung <input type="checkbox"/>
Die Traueransprache sollte möglichst halten:		
Besondere Wünsche zum Inhalt der Traueransprache::		
Gewünschte musikalische Umrahmung (Orgel, Streichquartett, Sänger usw.):		
Gewünschte Musikstücke, Lieder usw.:		
Blumenschmuck: Blumen / Farbe:		
Anstelle von Blumen u. Kränzen erbitte ich Spenden an folgende Einrichtungen:		
Trauerkarten Anzahl:	Zeitungsanzeige:	
Nachfeier / Kaffeetrinken:		
Ansprechpartner (Anschrift und Telefon):		

Persönliche Anmerkungen



A large rectangular area with horizontal light blue lines, intended for personal notes. The lines are evenly spaced and cover the majority of the page's content area.

Was tun im Trauerfall?

Im Fall der Fälle ist es gut, alle Unterlagen leicht auffindbar aufbewahrt zu haben – am besten zentral in diesem Vorsorgeordner oder bei uns im Haus.

Sollten einzelne Dokumente fehlen, können wir bei der Beschaffung gerne behilflich sein. Damit die Sterbeurkunden beim zuständigen Standesamt ausgestellt werden können und die vereinbarte Korrespondenz erledigt werden kann, werden die nachstehenden Unterlagen des Verstorbenen benötigt:

1. Zum Nachweis des Familienstandes:

- ➔ bei Verheirateten: Stammbuch oder Heiratsurkunde
- ➔ bei Verwitweten: Stammbuch oder Heiratsurkunde **und** Sterbeurkunde des Ehepartners

- ➔ bei Geschiedenen: Stammbuch oder Heiratsurkunde **und** Scheidungsurteil mit Rechtskraft — Vermerk des Gerichtes

- ➔ bei Ledigen: Geburtsurkunde (Stammbuch der Eltern)

2. Unterlagen zur Abwicklung der Formalitäten

- ➔ Personalausweis
- ➔ Versichertenkarte der Krankenkasse / Freistellungskarte
- ➔ Rentenbescheide

3. Für Schriftverkehr

- ➔ Nachweis über Versorgungsbezüge
- ➔ Nachweis über Betriebsrente
- ➔ Schwerbehindertenausweis
- ➔ Gewerkschaftsbuch
- ➔ Original Versicherungsscheine über Lebensversicherungen/Sterbekassen
- ➔ Unterlagen über Haftpflicht/Hausrat/GEZ/Telekom etc.

Bei vorhandenen Gräbern:

- ➔ Erwerbsurkunde bzw. Ort des vorhandenen Grabes

Vorsorgevollmacht

Es gibt zwei Möglichkeiten der Vorsorgevollmacht:

- **Den privaten Weg mittels aller Arten von Vollmachten**
- **Den gerichtlich kontrollierten Weg mittels der Betreuungsverfügung**

Die Vorsorgevollmacht leitet sich aus dem BGB ab und bevollmächtigt die benannte Person Ihres Vertrauens im Falle eigener Entscheidungs- und Handlungsunfähigkeit für den Vollmachtserstellenden rechtswirksam zu handeln. Die Mitwirkung des Vormundschaftsgerichts entfällt dabei in der Regel.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung soll dem Wohl der bzw. des Betreuten dienen. Das Amtsgericht setzt einen gesetzlichen Vertreter für begrenzte Aufgabenbereiche ein, der die entsprechende zu betreuende Person im Rahmen folgender Aufgaben gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten hat:

- **Sorge für die Gesundheit**
- **Zustimmung zur ärztlichen Heilbehandlung**
- **Vermögenssorge**
- **Wohnungsangelegenheiten**

Die Betreuungsverfügung leitet sich aus dem BGB ab. Danach muss das Vormundschaftsgericht die benannte Person bestellen und bei schwerwiegenden Maßnahmen wie z.B. Behandlungsabbruch die notwendige Genehmigung erteilen.

Für die **Vorsorgevollmacht** und die **Betreuungsverfügung** ist die schriftliche Form sowie die eigenhändige Unterschrift (nicht unbedingt die handschriftliche Form) erforderlich. Die eigenhändige Unterschrift sollte in bestimmten Zeitabständen (ca. 2-3 Jahren) erneuert werden, damit der zeitnahe Wille für Außenstehende erkennbar ist. Im genannten Zeitabstand sollte ebenfalls ein Zeuge bestätigen, dass der Verfasser bei seiner Unterschrift voll geschäftsfähig war.

Die als Betreuer benannte Person sollte nicht als Zeuge eingesetzt werden.

Erbfall und Erbfolge

Mit dem Tod eines Menschen geht sein gesamtes zu diesem Zeitpunkt vorhandenes Vermögen auf einen oder mehrere Erben über. Wenn Sie sicher gehen wollen, dass Ihr Vermögen nach Ihrem Tod in die richtigen Hände kommt, müssen Sie rechtzeitig Vorsorge treffen. Denn falls Sie zu Lebzeiten keine Regelung festlegen, tritt die im Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehene gesetzliche Erbfolge ein. Sie legt fest, in welcher Reihenfolge und in welchem Umfang der Ehepartner und die Verwandten, insbesondere die Kinder erben. Das Gesetz unterscheidet zwischen den Erben der ersten, zweiten und dritten Ordnung. Das Erbrecht der Ehegatten wird gesondert berücksichtigt. Wenn Sie kein Testament machen und weder Ehepartner noch Verwandte haben, erbt der Fiskus. Für die Entscheidung, ob die gesetzliche Erbfolge eintreten soll oder die sogenannte gewillkürte, also von Ihrem Willen abhängige Erbfolge, etwa durch Testament oder Erbvertrag

eintreten soll, muss man wissen, wer Erbe ist, wenn kein Testament vorhanden ist. Das Gesetz sieht die Erbfolge beim Ehepartner und bei den Verwandten vor. Das Erbe der Verwandten hängt vom Grad der Verwandtschaft ab.

Beim Grad der Verwandtschaft unterscheidet man die aufsteigende und die absteigende Linie. Die aufsteigende Linie sind die Eltern, Großeltern, Urgroßeltern sowie jeweils deren Abkömmlinge, die absteigende Linie sind Kinder, Enkel und Großkel sowie deren Abkömmlinge.

Testament

Öffentliches (notarielles) Testament

- Beim Notar
- Vorteil: Beratung
- Kann jederzeit auch privat schriftlich geändert werden

Privates (eigenhändiges) Testament

- Formvorschriften beachten
- Keine inhaltlichen Regeln

Gemeinschaftliches Testament

- Änderungen, Ergänzungen, Aufhebung oder Neufassung nur gemeinsam

Das öffentliche Testament muss bei einem Notar aufgesetzt werden. Er berät Sie kostenpflichtig in Gesetzesfragen und beurkundet den letzten Willen. Das hat den Vorteil, dass Sie gleichzeitig rechtlich beraten werden und üblicherweise kein Erbschein erforderlich ist. Änderungen beim Notar sind allerdings kostenpflichtig.

Das private Testament können Sie bequem selber zu Hause erstellen. Aber Vorsicht: Das private Testament muss handschriftlich verfasst werden und bestimmten formalen Anforderungen genügen. Zum Inhalt des privaten Testaments gibt es keine Regeln. Maßgeblich ist der eigene letzte Wille des Erblassers. Es muss nicht angegeben werden, woraus das Vermögen des Erblassers besteht, denn oftmals ändert sich dieses vom Aufsetzen des Testaments bis zum Ableben. Der Vorteil des privaten Testaments ist, dass Sie es jederzeit durch Nachträge ändern oder auch ganz neu schreiben können. Allerdings müssen Sie darauf achten, dass dadurch keine Widersprüche und Unklarheiten entstehen. Nachträgliche Ergänzungen müssen Sie ebenfalls noch einmal mit Ort und Datum versehen und zusätzlich unterschreiben: nur so sind sie rechtsgültig.

Bei Eheleuten kommt es häufig vor, dass sie ein **gemeinschaftliches Testament** verfassen. Im Grunde genommen wird es genauso erstellt wie das Einzeltestament. Der Ehepartner muss lediglich handschriftlich folgenden Satz anfügen: Dies ist auch mein letzter Wille. Dann unterzeichnet er, genauso wie der Ehepartner, mit Vor- und Zuname, Ort und Datum.

Aber: Änderungen, Ergänzungen, eine Aufhebung oder Neufassung können nur noch beide gemeinsam vornehmen. Möchte nur ein Ehegatte das Testament widerrufen, so kann er das nur mit einer notariell beurkundeten Erklärung.

Über Uns

Unsere Trauerkapelle

In unserer Trauerkapelle organisieren wir Ihre Trauerfeier, für bis zu 60 Personen, mit individueller und persönlicher Note. Ob kirchlicher oder weltlicher Rahmen, mit Orgel oder CD, wir richten uns zeitlich ungebunden, nach Ihren Wünschen.



Unser Trauercafe

Hausgemachte Suppen, frisch belegte Brötchen und Kuchen oder eine bergische Kaffeetafel. Ganz nach Ihrem Geschmack gestalten wir Ihr Trauercafe für bis zu 60 Personen. So verleihen wir jedem Abschied einen angemessenen Ausklang.



Unsere Steinmetzwerkstatt

Matthias Sonnenschein fertigt in seiner Steinmetz-Werkstatt Grabsteine nach Ihren Wünschen von Klassisch bis ausgefallen Modern. Außergewöhnliche Bronzeartikel runden das Sortiment ab. Lassen Sie sich in seiner Ausstellung inspirieren.



Unsere Ausstellungen

Verteilt auf zwei großzügigen Ausstellungsbereichen bieten wir Ihnen eine große Auswahl an Särgen und Urnen in vielen Formen, Farben, Materialien und Preisklassen - so individuell wie jedes Leben!

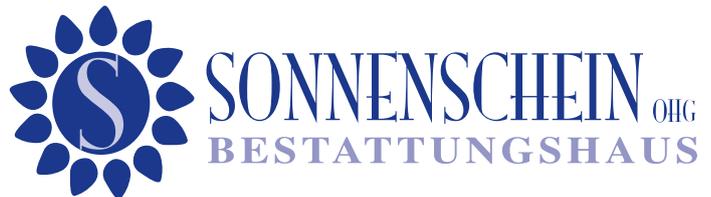




Wir bieten Ihnen:

- ➔ Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- ➔ Luft-, Diamant-, Naturbestattungen
- ➔ Ausführliche, gewissenhafte Beratung und Betreuung
- ➔ Abwicklung der behördlichen Meldungen incl. umfangreichem Schriftverkehr
- ➔ Kühlräume
- ➔ Hygienische Versorgung der Verstorbenen
- ➔ Aufbahrungsräume zur letzten Abschiednahme
- ➔ Druck Ihrer Trauerbriefe / Danksagungen
- ➔ Schaltung Ihrer Zeitungsanzeige
- ➔ Stilvolle Dekoration der Trauerhalle / Kapelle
- ➔ Ausgestaltung der Trauerfeier mit Blumen und Musik (Orgel, CD, Streicher, Sänger)
- ➔ Kondolenzdienst / Fotoarbeiten
- ➔ Parkplätze hinter dem Haus

**Erster Bestattermeister-Betrieb
in Velbert/Niederberg.**



Velbert-Langenberg
Vogteier-Straße 25-27 · 42555 Velbert
Tel. (0 20 52) 53 48
Fax (0 20 52) 82 03 0
sonnenscheinohg@me.com

Velbert-Nevigas
Bestattungen Danz - Bröcking
Tönisheider Straße 9 · 42553 Velbert
Tel. (0 20 53) 33 93
Fax (0 20 53) 42 09 38
sonnenscheinohg@me.com

